

Elterninformation 12

Bexbach, 7.01.26



Regelung bei Schnee und Glätte: Glatteiserlass

Der „Erlass über die Teilnahme am Unterricht an Tagen mit witterungsbedingt extrem schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen“ regelt wie folgt:

Auch an Tagen mit witterungsbedingt extrem schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen findet der Unterricht grundsätzlich statt.

1. Schule bei jedem Wetter – aber die Eltern entscheiden über den Schulbesuch
 - Die Eltern entscheiden, ob der Schulweg zumutbar ist.
2. Bei einem Fehlen entstehen den Kindern keine schulischen Nachteile
 - Es werden **keine neuen Themen** behandelt.
 - **Leistungsnachweise werden nachgeholt.**
 - Es entsteht ein **Fehltag**, der als **entschuldigt** zu betrachten ist, wenn die Eltern am nächsten Tag ihrem Kind eine **schriftliche Entschuldigung** mitgeben, dass die Teilnahme aufgrund der Witterungsbedingungen nicht möglich war.
3. Weder seitens der Schule noch seitens der Schulaufsichtsbehörde ergeht eine Entscheidung über den Ausfall des Unterrichts
 - Bei **planbaren Vorhersagen über Unwetterlagen** (z.B. Sturm, Eis, Schnee) **entscheidet das Bildungsministerium über einen Schulausfall** (wie z.B. bei dem Sturmtief „Sabine“).
 - Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich im Rahmen der Möglichkeiten zu der Schule zu begeben.
 - Anwesende Schüler*innen werden unterrichtet.

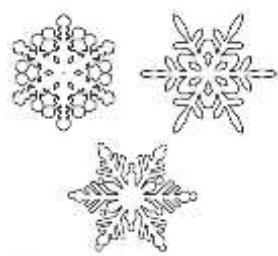
Schulbus!



- Bei schwierigen Straßenverhältnissen können sich die **Abfahrtszeiten der Busse verzögern**. **Eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten ist zumutbar**. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind an solchen Tagen nach einer gewissen Wartezeit wieder nach Hause gehen kann (Verwandte). Oder ein Elternteil wartet an der Bushaltestelle.

Notfallplan an der Schillerschule

bei Schnee und Glätte



Bei plötzlichem Einsetzen extremer Witterung im Laufe des Vormittags
haben wir uns auf folgendes Verfahren geeinigt:

Kein Schülertransport *nach* Unterricht möglich (Bus/Auto)

- Sollte sich die Wetterlage erst im Laufe des Schulmorgens zuspitzen, entscheidet die Schule über ein vorzeitiges Unterrichtsende (z.B. Entfall der 6. Stunde). Die **Klassenleitung** wird in solchen Fällen die Eltern über die **Schul.Cloud** informieren.
- Sollte ein **Rücktransport der Schüler*innen zu Schulende** gefährdet sein, kann Ihr Kind **von Ihnen vorzeitig abgeholt** werden.
- **Sorgen Sie an solchen Tagen unbedingt für Erreichbarkeit!**

Kein Schulbus *vor* Unterricht

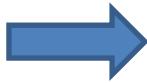
- Wenn am Morgen **kein Bustransport** erfolgt, fahren in der Regel auch **nach Schulende keine Busse**.
- Sollten Sie Ihr Kind am Morgen **mit dem Auto zur Schule** bringen, muss es dann auch **nach Unterrichtsende wieder abgeholt** werden.

Sie entscheiden grundsätzlich, ob der Schulweg für Sie und Ihr Kind zumutbar ist.

Bei vorzeitiger Abholung

Bei Verspätung

Bei sonstigen Vorkommnissen



Bitte über das Büro informieren!

Sprechen Sie vor 8 Uhr auf den AB!

Telefon Büro: 06826 - 800843

Hinweis zu „Elternsammeltaxi“

Falls Sie befreundete Kinder mitnehmen möchten, benötigen Sie vorher das Einverständnis der Eltern.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

C. Siebenborn

Rektorin

